



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2020

Freitag, 13. November 2020

Nr. 48

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung;
Bauvorhaben: Errichtung eines überdachten Holzlagers und einer
Terrassenüberdachung

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf
Sitzung des Kreisausschusses

Sg. 51 BV 2020/0899

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung

Bauvorhaben: Errichtung eines überdachten Holzlagers und einer Terrassenüberdachung
Bauherr: Frau Barbara Aicher-Pfannes, Enzianstraße 7, 84579 Unterneukirchen
Bauort: Enzianstraße 7, 84579 Unterneukirchen
Gemarkung Oberburgkirchen, Flur-Nr. 21/142

Das Landratsamt Altötting hat unter dem Aktenzeichen BV 2020/0899 folgenden

B E S C H E I D erlassen:

Für das Bauvorhaben:

Errichtung eines überdachten Holzlagers und einer Terrassenüberdachung

Bauherr: Frau Barbara Aicher-Pfannes, Enzianstraße 7, 84579 Unterneukirchen

wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich, deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 16.10.2019 durch

öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München, Bayerstraße 30, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann binnen eines Monats nach Zustellung der Genehmigung ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Treten später Tatsachen auf, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann ein hierauf gestützter Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat gestellt werden. Die Frist beginnt in dem Zeitpunkt, in dem Kenntnis von den Tatsachen erlangt wird.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007, Nr. 13/2007 Seite 390 GVBl, wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Pläne können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Zimmer 4.02 während unserer Servicezeiten: (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Altötting, den 06.11.2020
Landratsamt Altötting
Bauaufsicht

Bekanntmachung der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Das verloren gegangene Sparkassenbuch der Sparkasse Altötting-Mühldorf

Nr. 3022735108

lautend auf

Margarete Wimmer, geb. 08.08.1925
Schillerstr. 13
84453 Mühldorf a. Inn

wird für kraftlos erklärt.

Altötting, 09.11.2020

Abt. 4

4. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 23.11.2020, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Altötting die

4. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Ersatz der Dreifachsporthalle am König-Karlmann-Gymnasium durch einen Neubau
- 2 Außenstelle Burghausen des Pestalozzi-Förderzentrums Neuötting
- 3 Antrag der Hans Weinberger-Akademie der AWO e.V. auf Gewährung eines Investitionszuschusses für die Einrichtung eines "Skills Lab" an der Berufsfachschule für Altenpflege in Markt
- 4 Feststellung der Niederlegung des Amtes durch Kreisrat Hans Huber
- 5 Nachrückerin der Listennachfolgerin, Frau Annemarie Zaunseder, für Kreisrat Hans Huber
- 6 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 10.11.2020

Erwin Schneider
L a n d r a t

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.